



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

Aufruf

zur Mitarbeit als Wahlhelfer bei der Europawahl und den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Die Stadt Landsberg sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zum oben genannten Termin bereit sind, als Wahlvorsteher oder Besitzer in einem unserer Wahlvorstände tätig zu sein.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist interessant und abwechslungsreich. Über die Jahre bilden sich Teams, die mit ihrer engagierten und zuverlässigen Arbeit zu einem erfolgreichen Gelingen der Wahlen beitragen.

Der Wahltag beginnt gegen 7:30 mit dem Treffen des Wahlvorstandes. Das Wahllokal ist dann von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Ab 18:00 Uhr beginnt dann die Auszählung. Während des Wahltages müssen nicht immer alle Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ort sein. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweiligen Wahlvorsteher. Zur Stimmauszählung müssen jedoch alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Zu den Aufgaben der Wahlvorstände gehört es, die Stimmabgabe während der Wahlhandlung zu überwachen und abends die Auszählung vorzunehmen.

Für Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Vertreter wird eine Schulung organisiert, in welcher die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden.

Auch in diesem Jahr sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und würden uns über Ihr ehrenamtliches Engagement freuen.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit mindestens 60,00 € vergütet.

Freiwillige Helfer können sich telefonisch bei

Herrn Bunk 034602 249-49, per E-Mail unter wahlamt@stadt-landsberg.de oder über das im QR-Code hinterlegte Kontaktformular bei der Stadt Landsberg melden.



Tobias Halfpap
Stadtwahlleiter

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Landsberg

Aufgrund des § 10 i.V.m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Landsberg in der Fassung vom 04.03.2020 wird hinter dem § 17 Abs. 3 um einen Absatz 3a ergänzt: „Wahlrechtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg sowie auf der Homepage der Stadt Landsberg (www.stadt-landsberg.de). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem der Aushang sowie die Einstellung auf der Homepage erfolgt, bewirkt.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Landsberg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg, den 12.03.2024


Tobias Halfpap
Bürgermeister
der Stadt Landsberg



Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 mit Beschluss-Nr. SR 17/02/2024 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Landsberg beschlossen. Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Landsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landsberg, den 12.03.2024


Tobias Halfpap
Bürgermeister
der Stadt Landsberg



Wahlbekanntmachung

Zusammensetzung des Wahlausschusses

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Landsberg für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt bekannt.

Vorsitzender des Wahlausschusses:

Tobias Halfpap – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg

Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses:

Marius Bunk – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg

Beisitzer(innen) des Wahlausschusses

Stefan Zilliger – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Karina Sperling – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Nadine Scholze-Wagner – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Hannes Peeck – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Ralf Salomon – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg

Stellvertretende Beisitzer(innen)

Leonie Machotta – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Lydia Höhne – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Elmar Linde – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Uwe Sperling – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
Michael Brade – dienstansässig – Köthener Str. 2, 06188 Landsberg



Bunk
stellv. Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Öffentliche Sitzung des Wahlausschuss

Die erste öffentliche Sitzung des Wahlausschuss findet am **04.04.2024 um 13:00 Uhr** im **Bürgerhaus** der Stadt Landsberg, Köthener Straße 1a, 06188 Landsberg statt. Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Tagesordnung:

Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09.06.2024



Bunk
stellv. Stadtwahlleiter

IMPRESSUM

„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Tobias Halfpap, Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnenstehend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

